

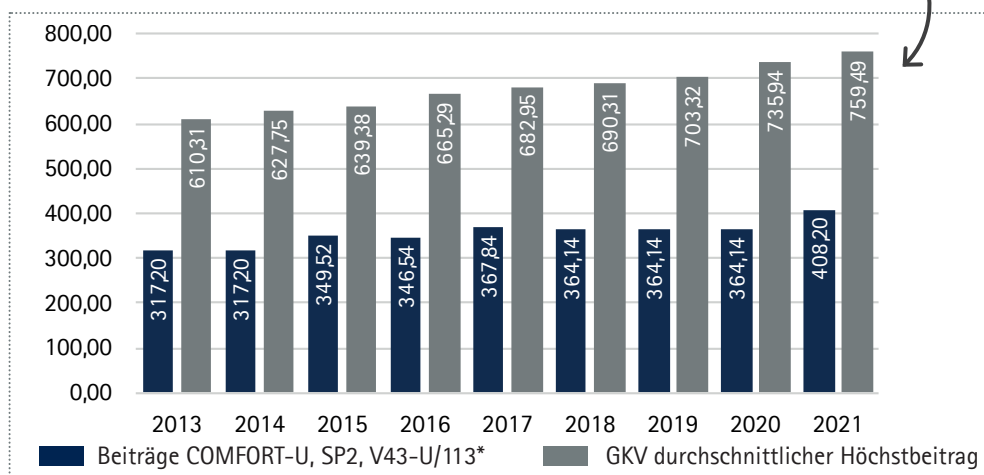
Beitragsentwicklung: Vergleich von PKV und GKV

Steigende Gesundheitskosten werden von den beiden Krankenversicherungssystemen in Deutschland getragen. Dabei kommt es von Zeit zu Zeit zu Beitragserhöhungen. Wir vergleichen die Entwicklung von Beiträgen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) mit denen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Vergleich eines Beitragsverlaufs in der PKV und GKV

Das nachfolgende Beispiel zeigt, wie sich der monatliche Beitrag entwickelt hätte, wenn eine Person den Vollversicherungstarif COMFORT-U mit der stationären Ergänzung SP2 und dem Krankentagegeld V43-U/113 in 01.07.2012 im Alter von 36 Jahren abgeschlossen hätte. Den gesetzlichen Zuschlag haben wir berücksichtigt. Im Vergleich dazu wird dargestellt, wie sich der monatliche Höchstbeitrag in der GKV in dem gleichen Zeitraum verändert hat.

Beispiel:	Beginn: 01.07.2012 Eintrittsalter: 37 Jahre Einkommen: jeweils über der Beitragsbemessungsgrenze	Beitragsentwicklung PKV COMFORT-U, SP2, V43-U/113*	Beitragsentwicklung GKV durchschnittlicher Höchstbeitrag (inkl. durchschnittlichem Zusatzbeitrag)
	01.07.2012	317,20 Euro	592,88 Euro
	01.01.2013	317,20 Euro	610,31 Euro
	01.01.2014	317,20 Euro	627,75 Euro
	01.05.2014	349,52 Euro	627,75 Euro
	01.01.2015	349,52 Euro	639,38 Euro
	01.01.2016	346,54 Euro	665,29 Euro
	01.01.2017	367,84 Euro	682,95 Euro
	01.01.2018	364,14 Euro	690,31 Euro
	01.01.2019	364,14 Euro	703,32 Euro
	01.01.2020	364,14 Euro	735,94 Euro
	01.01.2021	408,20 Euro	769,16 Euro



Tipp:

Tabellarische Beitragsentwicklungen zu anderen Tarifkombinationen bzw. Tarifen finden Sie immer in dem Vorschlagsdruck „Informationen zu Ihrer Krankenversicherung“.

Dieses Druckstück ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtinformationen bei Vertragsabschluss.

* Der Tagessatz und die Karenzzeit des Krankentagegeldes entsprechen zur besseren Vergleichbarkeit dem maximalen Krankengeld in der GKV.

Beitragsanpassung gibt es sowohl in der PKV als auch der GKV

Egal ob in der PKV oder GKV versichert, um Beitragsanpassungen kommt kein Versicherter herum. Effekte z. B. durch den medizinischen Fortschritt und die steigende Lebenserwartung wirken sich in beiden Systemen auf den Beitrag aus. In der Folge gibt es in der PKV Beitragsanpassungen. In der GKV gibt es direkte und versteckte Beitragserhöhungen, die die Versicherten treffen:

GKV: Direkte Beitragserhöhungen

- Erhöhung des Beitragssatzes
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
- Einführung von Zusatz- und Sonderbeiträgen



GKV: Versteckte Beitragserhöhungen

- Beitragsanstieg durch Gehaltserhöhung
- Einführung von Zuzahlungen (z. B. Zahnersatz)
- Reduzierung von Leistungen

Beitragssysteme in der PKV und GKV

In der PKV gilt Generationengerechtigkeit

Das heißt: Die Jüngeren zahlen nicht für die Gesundheitskosten der Älteren. Die Beiträge werden nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren berechnet. Dabei werden die mit dem Lebensalter steigenden Gesundheitskosten im Beitrag bereits berücksichtigt. Ein Zusammenspiel von verschiedenen Maßnahmen sorgt so für eine höhere Beitragsstabilität:

- Mit der Alterungsrückstellung werden für jeden Versichertenjahrgang in jüngeren Jahren Altersreserven angespart. Diese werden verzinslich angelegt. Im Alter stehen sie zur Finanzierung der höheren Leistungen zusätzlich zur Verfügung. Durch den Auf- und Abbau von Alterungsrückstellung sind die Beiträge im Gegensatz zur GKV unabhängiger von demografischen Entwicklungen und damit verlässlicher.
- Der Gesetzliche Beitragszuschlag von 10 % ist – wie der Name schon sagt – gesetzlich vorgeschrieben und erhöht zusätzlich noch einmal unmittelbar die Alterungsrückstellung. Er verhindert notwendige Beitragserhöhungen nach dem 65. Lebensjahr ganz oder teilweise.
- Mit einem Beitragsentlastungsbaustein, den Sie zusätzlich zu einer Privaten Krankenversicherung abschließen können, reduzieren Sie Ihren Beitrag im Alter. Der Baustein ist arbeitgeberzuschussfähig und steuerlich attraktiv.

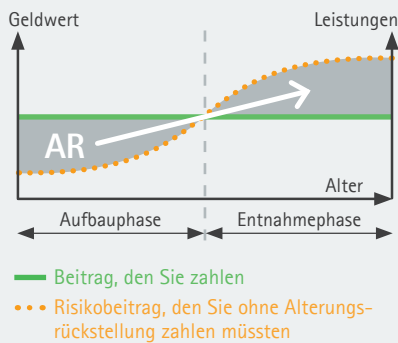
In der GKV ist das Einkommen die Grundlage

In der GKV richtet sich die Höhe des Beitrags nach dem jeweiligen Einkommen des Arbeitnehmers bzw. Selbstständigen und wird prozentual vom Einkommen berechnet. Bei der umlagefinanzierten GKV werden die Beiträge der jüngeren Versicherten sofort auch für die höheren Krankheitskosten der Älteren ausgegeben. Diese Umlage funktioniert nachhaltig nur, solange sich der Altersaufbau der Bevölkerung relativ ausgewogen entwickelt. Dies ist in Deutschland aber nicht der Fall. Es gibt immer mehr ältere Menschen – Tendenz steigend.

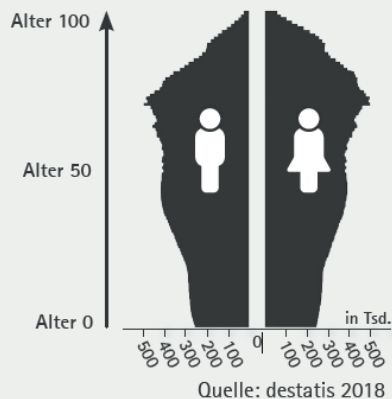
Beiträge für Kinder

Kinder werden in der Regel bei dem Elternteil mitversichert, der das höhere Einkommen hat. In der GKV sind Kinder über die beitragsfreie Familienversicherung mitversichert. In der privaten Krankenversicherung zahlen Sie einen eigenen Beitrag, der aber deutlich günstiger ist als ein Erwachsenenbeitrag. Für Studenten sind ebenfalls reduzierte Beiträge möglich. Sowohl Kinder- als auch Studentenbeiträge sind arbeitgeberzuschussfähig.

PKV: Alterungsrückstellung (AR)



Alterspyramide im Jahr 2060



Leistungsunterschiede in der PKV und GKV

In der Privaten Krankenversicherung genießen Sie Wahlfreiheit. Sie entscheiden, welcher Versicherungsschutz zu Ihrem Leben und Ihrem Wohlbefinden passt. Ihre gewählten Leistungen garantieren wir Ihnen lebenslang. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung können nicht individuell vereinbart werden. Den gesetzlichen Leistungskatalog bestimmt die Politik, die diesen in der Vergangenheit immer wieder gekürzt hat.